

An  
Frau  
Bundesministerin Steffi Lemke MdB  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Stresemannstraße 128-130  
10117 Berlin

Berlin, 17.03.2022

## **Umsetzung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung: Verlängerung der Einführungsfrist für Zertifizierungen unbedingt erforderlich**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Lemke,

die Erneuerbare Energien Richtlinie II (EU) 2018/2001 (RED II) wird in Deutschland unter anderem durch die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) umgesetzt. Diese ist am 8. Dezember 2021 in Kraft getreten und sieht seit 1.1.2022 die zertifizierte Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien als Voraussetzung für die EEG-Vergütung für Strom aus Biomasse wie Holz oder Biogas vor, mit einer Übergangsfrist für die Zertifizierung bis 30.6.2022.

Wir bitten dringlich darum, diese Einführungsfrist zu verlängern, da keine ausreichenden personellen Kapazitäten zur Erstzertifizierung von geschätzt über 3.000 Unternehmen bis Ende Juni zur Verfügung stehen. Wir betonen: Die Bioenergiebranche steht zu den Nachhaltigkeitsanforderungen und hat bereits frühzeitig das freiwillige Zertifizierungssystem SURE auf den Weg gebracht, um für eine möglichst reibungslose Umsetzung zu sorgen.

Da die BioSt-NachV erst am 7. Dezember verabschiedet wurde und einen Tag später in Kraft getreten ist, bestand für die Nachhaltigkeitszertifizierung zuvor noch keine Rechtsgrundlage. Da aufgrund der fehlenden nationalen Rechtsgrundlage für die Branche keine ausreichender Vorbereitungs- und Umsetzungszeit bis zur eigentlichen Umsetzungsfrist (31. Dezember 2021) bestand, wurde ein sechsmonatiger Übergangszeitraum für die Nachhaltigkeitszertifizierung gewährt. Nach knapp 2 Monaten Umsetzung der BioSt-NachV in der Praxis ist jedoch leider festzustellen, dass aufgrund der Vielzahl an zertifizierungspflichtigen Schnittstellen (Stromerzeuger, aber auch die gesamte Vorkette) und der begrenzt verfügbaren Auditorenzahl, die Übergangsfrist bis 30.6.2022 für die Zertifizierung für den Großteil der Bioenergieanlagen und Vorkette nicht einzuhalten sein wird.

Nach Angaben des Zertifizierungssystems SURE sind von knapp 3.000 registrierten Systemteilnehmern erst rund 200 zertifiziert (Stand erste Märzwoche 2022). In einem Drittel der Frist konnten also weniger als jeder zehnte Systemteilnehmer zertifiziert werden. Neben den bereits 3.000 registrierten Systemteilnehmern ist noch mit weiteren zertifizierungsbedürftigen Schnittstellen zu rechnen, die zwar zertifizierungspflichtig sind, sich aber noch nicht im Zertifizierungssystem registriert haben. Den zertifizierungspflichtigen Schnittstellen stehen aktuell in Deutschland nur rund 140 zugelassene Auditoren gegenüber. Die Zahl der



zur Verfügung stehenden Auditoren kann aufgrund der notwendigen Schulungen und Zulassungen nicht beliebig schnell erhöht werden. Verschärfend kommt hinzu, dass die zugelassenen Auditoren neben den bereits vor der BioSt-NachV bestehenden Aufgaben noch die Überwachungsaudits spätestens sechs Monate nach Erstzertifizierung durchführen müssen, so dass bis 30.6. rund 3.200 Erst- und Überwachungsaudits durchgeführt werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass zwischen Audit und Zertifizierungsentscheidung gemäß SURE-Systemgrundlagen bis zu 42 Tage vergehen können. Dies bedeutet, dass bis spätestens Mitte Mai die noch ausstehenden, bereits jetzt absehbaren 3.000 Erstaudits von vermutlich wenig mehr als 140 Auditoren durchgeführt worden sein müssten. Dies ist bereits jetzt absehbar nicht zu leisten.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei den Zertifizierungen in der Praxis Fragen zur Umsetzung auftreten, die noch nicht rechtssicher geklärt sind. Oftmals können Zertifizierungen erst erfolgreich beendet werden, wenn diese geklärt sind. Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist konnte eine gewünschte Abstimmung zwischen Branche, Systemgebern, Auditoren, Behörden und Ministerien noch nicht im erforderlichen Umfang erfolgen.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Lemke, die Bioenergiebranche bittet deshalb dringend um eine Fristverlängerung für die Nachhaltigkeitszertifizierung bis 31.12.2022. Andernfalls droht der Ausfall der EEG-Vergütung für eine Vielzahl an Biomasseanlagen, die damit vor der Insolvenz stünden. Anstatt des angestrebten Ausbaus an erneuerbaren Energien würde dies zu einem Abbau an erneuerbarer Energieerzeugung führen. Angesichts der zu begrüßenden Ausbauziele der Bundesregierung für erneuerbare Energien und die Unterstützung für heimische Energieerzeugung, gilt es, dies unbedingt zu verhindern.

Ein gleichlautendes Schreiben geht auch den Bundesministern Habeck und Özdemir zu.

Für Rückfragen und einen vertiefenden Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.



Artur Auernhammer  
Vorsitzender Bundesverband Bioenergie e.V. /  
Fachverband Holzenergie



Horst Seide  
Präsident Fachverband Biogas e.V.



Bernhard Krüskén  
Generalsekretär Deutscher Bauernverband e.V.